

Nutzungsplanung: Teilrevision kommunale Nutzungsplanung "kommunaler Mehrwertausgleich"

Betrifft

8908 Hedingen

Bekanntmachung des Inkrafttretens

Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung "kommunaler Mehrwertausgleich", welche die Gemeindeversammlung Hedingen mit Beschluss vom 9. Juni 2022 festgesetzt hat, wurde von der Baudirektion Kanton Zürich mit Verfügung ARE 22-0872 vom 13. September 2022 genehmigt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts Zürich vom 15. November 2022 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die genehmigte Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung "kommunaler Mehrwertausgleich" tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

Beschluss/Verfügungsnummer: ARE-22-0872

Beschluss/Verfügungsdatum: 2022-09-13

Rechtliche Hinweise

Kontaktstelle

Gemeinde Hedingen, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen